

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Straße / Abschnittsnummer / Station:

B 70 von Abs. 510 / Stat. 0,446 bis Abs. 500 / Stat. 0,015

Neubau der Ledabrücke im Zuge der B 70

PROJIS-Nr.:

- FESTSTELLUNGSENTWURF -

Unterlage 9.4 D Maßnahmenblätter

Deckblatt ersetzt Unterlage 9.4 vom 23.10.2020

<p>Aufgestellt:</p> <p>Aurich, den 01.03.2024</p> <p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich</p> <p>im Auftrage.....gez. Kilic.....</p>	

Tabellarische Übersicht der Maßnahmen

Nr.	Kurzbeschreibung	Seite
Vermeidungsmaßnahmen		
1.1 V	Einsatz Umweltbaubegleitung	1
1.2 V	Einsatz bodenkundliche Baubegleitung	3
2 V	Erhalt von Gehölzbeständen	5
3 V	Schutz von Einzelbäumen gem. DIN 19820 und RAS-LP 4	7
4 V	Abgrenzung von Tabubereichen und Setzen von Schutzzäunen	9
5 V	Maßnahmen beim Brückenabbruch	11
6.1 V	Bauzeitenregelung	13
6.2 V	Gehölzrodungen in der Zeit von Oktober bis Ende Februar	15
6.3 V	Kontrolle von Höhlenbäumen	17
6.4 V	Einschränkung / Verzicht auf die Beleuchtung	19
6.5 V	Verfüllung von Grabenstrukturen außerhalb der Laichzeit / Kontrolle von Amphibi- enlebensräumen	21
6.6 V	Verzicht auf fahrbahnahe Bepflanzung	23
6.7 V	Sicherung der Bestände der Gelben Teichrose	25
6.8 V	Temporäre Lagerung von Uferboden und Schilfröhrichten	27
Artenschutzmaßnahmen		
7.1 V _{ART}	Durchführung von Pflanzmaßnahmen / Entwicklung von Leitstrukturen	29
7.2 V _{ART}	Leitpflanzung im Bereich des „Breinermoorer Sieltiefs“	31
7.3 V _{ART}	Anbringung von Nisthilfen / Vogelnistkästen	33
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen		
1 A	Entsiegelung bereits versiegelter Flächen	35
2 A	Ufergestaltung im Bereich des neuen Brückenbauwerks	37
3 A	Schaffung von Röhrichtstrukturen	39
4 A	Entwicklung von Feuchtbiotopen und Weidengebüschen	41
5 A	Entwicklung von blütenreichen Krautfluren und Anpflanzung von Gebüsch-/Ein- zelbäumen	43
1.1 E	Entwicklung von Röhrichtstrukturen	45
1.2 E	Entwicklung von Weiden-Ufergebüsch	48

2 E	Kompensationsflächenpool Collinghorst	50
Gestaltungsmaßnahmen		
1 G	Ansaat der Bankette / Trennstreifen mit Regiosaatgut	52
2 G/A	Pflanzung von Gebüsch und Gehölzbeständen	54
3 G/A	Entwicklung artenreicher Säume	56
4 G	Rekultivierung der beanspruchten Flächen	58

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Einsatz Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1,2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1	
Konflikt:	Beeinträchtigungen der Flora und Fauna innerhalb des Untersuchungsgebietes durch die im Rahmen der geplanten Baumaßnahme erforderlichen Arbeiten.	
notwendige Strukturen	---	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		

Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen der innerhalb des Untersuchungsgebietes vorkommenden Biotop- und Lebensraumtypen einschließlich der verschiedenen Tierarten sowie der abiotischen Schutzgüter durch das geplante Bauvorhaben bzw. im Zuge der Baudurchführung.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für:	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Einsatz bodenkundliche Baubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1,2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter innerhalb des Untersuchungsgebietes durch die im Rahmen der geplanten Baumaßnahme erforderlichen Arbeiten. notwendige Strukturen ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden durch das geplante Bauvorhaben bzw. im Zuge der Baudurchführung.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70		NLStBV GB Aurich		1.2 V	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Zur Kontrolle und Überwachung des Baugeschehens hinsichtlich der Abfall- und Bodenschutzbelange ist eine bodenkundliche Baubegleitung, orientiert an den Vorgaben der DIN 19639, durchzuführen. Aufgabe der bodenkundlichen Baubegleitung ist die Kontrolle der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Bodenschutz sowie die Kontrolle und die Dokumentation zum Umgang mit Abfällen und den Böden (siehe einzuhaltendes Bodenschutz- und Abfallkonzept in Unterlage 21). Die bodenkundliche Baubegleitung wird vom Vorhabensträger gestellt/beauftragt und kommuniziert während der Bauausführung mit den Beteiligten, um ein Verständnis für die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes zu vermitteln und Arbeitsweisen/Schutzmaßnahmen zu erläutern. Die bodenkundliche Baubegleitung ist durch eine qualifizierte Person durchzuführen. Die beauftragte bodenkundliche Baubegleitung ist der unteren Bodenschutzbehörde zu benennen. Die Protokolle der bodenkundlichen Baubegleitung sind den jeweils zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen. Bei auftretenden Konflikten ist in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Behörde eine Lösung herbeizuführen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> - <u>[ha, Stück,m]:</u> -</p>					
Zielbiotop:	-	ha/Stück/m	Ausgangsbiotop	-	ha/Stück/m
	-	-		-	-
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Dokumentation der abfall- und bodenkundlichen Baubegleitung in Protokollen, Fotodokumentation					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
- - -					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	2 V
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt von Gehölzbeständen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum: 1		
Konflikt: Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich v.a. straßenbegleitende Gehölzstrukturen, die aufgrund ihrer Ausprägung und ihrer Funktion sowohl für das Landschaftsbild als auch für die Tierwelt von Bedeutung sind.		
notwendige Strukturen ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen der bestehenden Gehölzstrukturen und besonderen Biotopstrukturen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:	Beeinträchtigung von Gehölzbeständen im Vorhabensbereich	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	2 V			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Die straßenbegleitenden Gehölzstrukturen sind, soweit dies im Rahmen der Baumaßnahme möglich ist, zu erhalten. Dadurch können Lebensräume für störungstolerante Arten erhalten bleiben.					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> - [ha, Stück, m]:					
Ziel- biotop:	HFB/ HBA	ha/Stück/m	Ausgangs- biotop	HFB/ HBA	ha/Stück/m
		-			-
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle im Rahmen der Umweltbaubegleitung					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
- - -					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Einzelbäumen gem. DIN 19820 und RAS-LP4		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Im Baustellenbereich befindliche Gehölze (Einzelbäume) sind gegenüber mechanischen Beschädigungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich durch Baumaschinen und -fahrzeuge sowie anlagebedingten Beeinträchtigungen durch Abgrabungen im Wurzelbereich gefährdet. notwendige Strukturen Schutz von Einzelgehölzen (Laubbäume) durch Einzelbaumschutz		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verschiedene erhaltenswerte Solitärgehölze (Einzelbäume) entlang der Baustrecke		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen; Erhalt von Baumbeständen im Trassenrandbereich		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Beeinträchtigung von Gehölzbeständen im Vorhabensbereich <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	3 V			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Zur Vermeidung von Schäden an zu erhaltenden und gefährdeten Gehölzbeständen sind die RAS-LP 4 und die DIN 18920 bei der Baudurchführung zu beachten. Diese sind als Vertragsbestandteile in das Leistungsverzeichnis für die Tiefbauarbeiten aufzunehmen.</p> <p>Folgende Punkte sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgrabungen im Wurzelbereich sind in Handarbeit und/oder Absaug-/Spültechnik herzustellen. Ort, Zeitpunkt der Aufgrabung und Verlauf und Zustand der Wurzeln sind zu dokumentieren. Wurzeln mit einem Durchmesser größer 2 cm sind schneidend zu durchtrennen; sie dürfen nicht abgerissen oder gequetscht werden. Freigelegte Wurzeln sind vor Austrocknung zu schützen. - Die zu schützenden Einzelbäume sind mit einer abgepolsterten Bohlenummantelung des Stammes oder mit einem festen Schutzzaun vor Beeinträchtigungen zu schützen. Erforderlich werdende Aufastungen zur Freihaltung des Lichtraumprofils sind von ausgebildetem Fachpersonal auszuführen. - Bodenverdichtungen im unbefestigten Wurzelbereich (Kronentraufe) von Bäumen sind zu unterlassen. - Bei Bodenauftrag im Wurzelbereich sind schadensbegrenzende Maßnahmen durchzuführen. Dies umfasst eine Reduzierung bzw. Verzicht von Bodenauftrag im Stammbereich. Bei unvermeidbaren Auffüllungen sind ggf. alte Wurzelhorizonte durch Belüftungssektoren zu erhalten. Die Anfüllungen erfolgen mit leichtem und nährstoffreichem Boden. <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> 5 Stück <u>[ha, Stück, m]:</u></p>					
Zielbiotop:	HBE	ha/Stück 5 Stück	Ausgangsbiotop	HBE	ha/Stück/m 5 Stück
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der Umweltbaubegleitung und örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen; nach Abschluss der Straßenbauarbeiten vollständige und fachgerechte Entfernung der Schutzeinrichtungen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
- - -					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	4 V
Bezeichnung der Maßnahme Abgrenzung Tabubereiche und Setzen von Schutzzäunen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Uferbereich der Leda (§ 30 Biotope), Grünlandflächen östlich des Brückenbauwerks		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Im Uferbereich der Leda befinden sich nach § 30 geschützte Biotope. Östlich des Brückenbauwerks liegen zudem Grünlandflächen. Diese Biotope besitzen eine hohe Bedeutung für Flora und Fauna. notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen der zu erhaltenden Gehölzstrukturen und besonderen Biotopstrukturen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Beeinträchtigungen geschützter Biotope und weiterer wertvoller Vegetationsstrukturen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	4 V			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden aufgrund der Bedeutung für Flora und Fauna Tabubereiche festgelegt, in denen ein Eingriff im Rahmen des geplanten Vorhabens untersagt ist. Hierzu gehören, die § 30 Biotop entlang des Fließgewässers „Leda“ (mit Ausnahme der im Westen des bestehenden Brückenbauwerks vorhandenen Flächen, da diese Fläche baubedingt benötigt wird) sowie die Grünlandflächen auf der Nordostseite des Untersuchungsgebietes.</p> <p>Die Tabubereiche sind durch Auszäunung und deutliche Kennzeichnung gemäß RAS-LP 4 zu sichern. Zur Abgrenzung von den im Rahmen der Baumaßnahme zu beanspruchenden Flächen sind Schutzzäune (z.B. aus Holzbrettern, Maschendraht, Knotengeflecht oder Baustahlmatten) aufzustellen. Als Zaunhöhe über Gelände sind 1,5- 2,0 m anzusetzen.</p> <p>Die Lage ist dem Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) zu entnehmen.</p> <p>Im Rahmen der UBB ist die Funktionsfähigkeit der Schutzzäune zu überwachen und zu prüfen, ob ggf. weitere Schutzzäune im Zusammenhang mit der Umsetzung der Baumaßnahme aufgestellt werden müssen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> - <u>[ha, Stück, m]: 563 m</u></p>					
Zielbiotop:	NRS/ G	ha/Stück/m	Ausgangsbiotop	NRS / G	ha/Stück/m
		-			-
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der Umweltbaubegleitung und örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen; nach Abschluss der Straßenbauarbeiten vollständige und fachgerechte Entfernung der Schutzeinrichtungen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
- - -					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	5 V
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen beim Brückenabbruch		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Bestehendes Brückenbauwerk		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum: 1		
Konflikt: Beeinträchtigungen der Wasserqualität und der aquatischen Lebewesen innerhalb des Fließgewässers „Leda“ durch die im Rahmen der geplanten Baumaßnahme erforderlichen Arbeiten (Brückenabbruch).		
notwendige Strukturen zum Brückenabbruch erforderliche Baumaschinen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen der innerhalb des Untersuchungsgebietes vorkommenden Biotop- und Lebensraumtypen einschließlich der verschiedenen Tierarten durch das geplante Bauvorhaben.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: K7		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	5 V			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im Zuge des Brückenabbruchs ist zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in das Fließgewässer „Leda“ ein Schutzgerüst aufzustellen. Die Brücke ist in Teilstücken abzubauen; diese sind mit einem Schiff zu dem im Westen befindlichen Hafen zu transportieren und dort zu zerkleinern.</p> <p>Der Abbruch der Brückenpfeiler ist außerhalb der Laichzeit (von März bis Mai) durchzuführen.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme - [ha, Stück, m]: -</p>					
Zielbiotop:	-	ha/Stück/m	Ausgangsbiotop	-	ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle im Rahmen der Umweltbaubegleitung					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1,2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Baubedingte Tötung/Verletzung von Individuen bzw. Zerstörung vorhandener potenzieller Brutstätten / Quartiere der Vogelwelt sowie der Fische und Amphibien notwendige Strukturen ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Vögeln und Fischen. Durch die erstmalige Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der Brutzeit sowie der zeitlichen Einschränkung der Bauausführung während der Laichzeit der Fische und Amphibien werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.1 V			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Minimierung der Beeinträchtigungen der Tierwelt durch erstmalige Flächeninanspruchnahme außerhalb der Kernbrutzeit von Vögeln.</p> <p>Der Beginn der Bauarbeiten sowie die Baufeldfreimachung mit Ausnahme von Gehölzrodungen gemäß 6.2 V sind nur außerhalb der Kernbrutzeit von Vögeln sowie außerhalb der Laichzeit von Fischen und Amphibien (01.03. bis 31.07.) gestattet. Die anschließende Bautätigkeit wirkt vergrämdend und verhindert auf diese Weise eine Wiederbesiedlung der Flächen. Unter Berücksichtigung dieser Ausschlusszeit werden die Belange des Artenschutzes nicht berührt.</p> <p>Die lärmintensiven Arbeiten wie z.B. Rammarbeiten sind ebenfalls zur Minimierung der Beeinträchtigungen der Tierwelt außerhalb der Kernbrutzeit von Vögeln sowie außerhalb der Laichzeit von Fischen und Amphibien (01.03. bis 31.07.) durchzuführen.</p> <p>Ausnahmsweise kann eine Abweichung zugelassen werden, wenn durch vorangehende Kontrollbegehungen nachgewiesen wird, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten. Die Kontrolle ist durch eine Person durchzuführen, die nachweislich über die notwendige Fachkunde verfügt. Im Falle eines Nachweises ist die weitere Vorgehensweise mit der unteren Naturschutzbehörde des Land-kreises Leer abzustimmen.</p>					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> (ha, Stück, m):					
Ziel-biotop:	-	ha/Stück	Ausgangs-biotop	-	ha/Stück/m
		-			-
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle im Rahmen der Umweltbaubegleitung					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung unter Berücksichtigung der Brutzeiten/Schonfristen					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzrodungen in der Zeit von Oktober bis Ende Februar		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Die Beseitigung von Gehölzbeständen führt zu einer Zerstörung vorhandener potenzieller Brutstätten der Vogelwelt. notwendige Strukturen ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Vögeln und sonstigen Tierarten. Durch das Fällen außerhalb der Brutzeit werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.2 V			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Das Roden von Hecken und das Fällen von Bäumen sind nicht in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September durchzuführen (s. § 39 Abs. 5 BNatSchG).					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> <u>[ha, Stück, m]:</u>					
Zielbiotop:	-	ha/Stück	Ausgangsbiotop	-	ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle im Rahmen der Umweltbaubegleitung					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung unter Berücksichtigung der Brutzeiten/Schonfristen					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Höhlenbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Die Beseitigung von potenziellen Habitatbäumen kann zum Auslösen des Tötungsverbot gem. § 44 BNatSchG führen. notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Fledermäusen. Durch die Kontrolle vor dem Fällen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.3 V			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Trasse verläuft durch mehrere Gehölzstrukturen mit starkem Baumholz. Hier können, aufgrund der Methodik des Artenschutzbeitrages, Einzelquartiere von Fledermäusen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Sofern im angegebenen Streckenabschnitt potentielle Höhlenbäume beseitigt werden müssen, ist vor einer Fällung zu kontrollieren, ob Baumquartiere durch Fledermäuse genutzt werden. Grundsätzlich ist im Zuge der Fällarbeiten sicherzustellen, dass das Tötungsverbot nicht ausgelöst wird. Die Kontrollen sind vor dem Einzug der Fledermäuse in ihre Winterquartiere durchzuführen (ca. Anfang bis Ende Oktober). Vorhandene Baumhöhlen sind zu verschließen.</p> <p>Werden bei Gehölzfällungen trotz vorheriger Kontrolle Fledermäuse in Baumhöhlen festgestellt, ist unmittelbar der Landkreis Leer zu kontaktieren. In Abstimmung mit der Fachbehörde ist das weitere Vorgehen zu besprechen. In jedem Fall sind Fledermäuse fachgerecht zu bergen und zu versorgen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stück, m]:</p>					
Zielbiotop:	-	ha/Stück	Ausgangsbiotop	-	ha/Stück/m
		-			-
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Durchführung der Baumhöhlenkontrolle durch eine fachkundige Person (z.B. Biologe)					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Einschränkung / Verzicht auf Beleuchtung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1,2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit den im Untersuchungsgebiet vorkommenden Fledermausarten ist auf eine Beleuchtung der neuen Straße sowie des Radwegs zu verzichten oder diese auf ein Minimum zu reduzieren. notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Verzicht oder Minimierung der Beleuchtung auf ein Minimum im Bereich der neuen Straße bzw. des neuen Radwegs.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: betroffene planungsrelevante Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.4 V			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Integrierung der Beleuchtung in die Brückengeländer geplant. Eine Erhellung ist lediglich auf den Bereich des Fuß- und Radweges beschränkt; eine Erhellung sowohl der Wasserfläche der „Leda“ als auch ihrer Ufer ist zu vermeiden. Hierbei ist zwingend zu beachten, dass der gesamte Querungsbereich unter der Brücke inklusive der für Fledermäuse hineinleitenden Gehölz-Strukturen im Dunkeln verbleibt. Eine Erhellung des „Breinermoorer Sieltiefs“, seiner Ufer und hinleitenden Strukturen ist im Kreuzungsbereich mit der B 70 im Rahmen einer Straßen-Beleuchtung zu vermeiden. Eine fahrbahnahe Fuß- und Radwegebeleuchtung kann gegebenenfalls realisiert werden, unter den oben bereits erläuterten Bedingungen bezüglich der „Leda“ und des Sieltiefs.</p> <p>Im Bereich der Einmündung der „Nettelburger Straße“ in die neue B 70 ist ebenfalls eine Beleuchtung geplant. Hier ist eine Aufhellung der oben bereits beschriebenen Leitstrukturen zu vermeiden.</p> <p>Generell ist durch die Wahl der richtigen Leuchtmittel zu gewährleisten, dass die notwendigen Leitstrukturen am Böschungsfuß im Dunkeln verbleiben (Verwendung Insekten-schonender Leuchtmittel, Abschirmung von Licht nach hinten, Abschirmung von Streulicht, gezielte Lichtpunkte, so wenige Lichtpunkte wie möglich).</p> <p>Auf eine Baustellenbeleuchtung ist während der Aktivitätszeit der Fledermäuse, demnach von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zwischen Anfang März und Ende November zu verzichten.</p>					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u>					
[ha, Stück, m]:					
Zielbiotop:	-	ha/Stück	Ausgangsbiotop	-	ha/Stück/m
		-			-
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Verfüllung von Grabenstrukturen außerhalb der Laichzeit von Amphibien und Fischen / Kontrolle von Amphibien- und Fischlebensräumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1,2		
Lage der Maßnahme Gabenstrukturen im Bereich der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Die innerhalb des Untersuchungsgebietes bestehenden Grabenstrukturen stellen potentiell geeignete Lebensräume für Amphibien und Fische dar. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, sind geeignete Maßnahmen umzusetzen. notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Amphibien- und Fischschonende Verfüllung der Grabenstrukturen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: betroffene planungsrelevante Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.5 V			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im Zusammenhang mit der Brückenplanung ist die Änderung der Straßenführung erforderlich. Die Gewässer / Gräben die im Zuge des Bauvorhabens in Anspruch genommen und überplant werden, sind vor Beginn der Baumaßnahme auf Amphibien und Fische zu kontrollieren. Sollten Amphibien- oder Fischvorkommen innerhalb der Gewässer oder im näheren Umfeld nachgewiesen werden, sind diese fachgerecht zu bergen und in ein geeignetes Ersatzgewässer umzusetzen (Kleingewässer im Bereich des Biotopkomplexes).</p> <p>Die im Zuge des Bauvorhabens in Anspruch genommenen Grabenstrukturen sind außerhalb der Laichzeit von Amphibien und Fischen zu verfüllen, sodass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden können.</p> <p>Ausnahmsweise kann eine Abweichung zugelassen werden, wenn durch vorangehende Kontrollbegehungen der Umweltbaubegleitung nachgewiesen wird, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten. Die Kontrolle ist durch eine Person durchzuführen, die nachweislich über die notwendige Fachkunde verfügt. Im Falle eines Nachweises ist die weitere Vorgehensweise mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer abzustimmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stück, m]:</p>					
Zielbiotop:	-	ha/Stück	Ausgangsbiotop	FG	ha/Stück/m
		-			-
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle und Dokumentation im Rahmen der Umweltbaubegleitung sowie der bodenkundlichen Baubegleitung					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
- - -					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Verzicht auf fahrbahnahe Bepflanzungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Projektbedingte Tötung / Verletzung von Fledermäusen notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Kollisionsgefahr) durch Verzicht auf fahrbahnahe Bepflanzung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.6 V			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Auf eine fahrbahnahe Bepflanzung mit Gehölzen direkt auf dem Damm ist zu verzichten, um die Fledermäuse (Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwerg- und Rauhauffledermaus) nicht gezielt in den Kollisionsbereich zu locken, indem hier attraktive Jagdgebiete geschaffen werden.					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stück, m]:-					
Zielbiotop:	-	ha/Stück	Ausgangsbiotop	-	ha/Stück/m
		-			-
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung der Bestände der Gelben Teichrose		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Gewässer „Breinermoorer Sieltief“ und ggf. umliegende Gewässer		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Projektbedingte Beeinträchtigung von Teichrosenbeständen durch die Verlegung des Breinermoorer Sieltiefs. notwendige Strukturen ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Verlust von Teichrosenbeständen)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.7 V			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke über das Breinermoorer Sieltief erfolgt auch eine Umlegung des Gewässerverlaufs im betreffenden Bereich. Dabei ist der ursprüngliche Gewässerabschnitt vor Beginn der Baumaßnahme bzw. der Verfüllung auf Vorkommen der Gelben Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>) zu kontrollieren. Zum Schutz und zur Sicherung der Bestände der Gelben Teichrose sind diese im Falle eines Nachweises fachgerecht zu bergen und durch die Umsetzung in den neuen Gewässerverlauf oder in den angrenzenden und nicht durch das Vorhaben betroffenen Gewässerabschnitt zu sichern.</p>					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stück, m]:-					
Zielbiotop:	-	ha/Stück	Ausgangsbiotop	-	ha/Stück/m
		-			-
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle im Rahmen der Umweltbaubegleitung					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Temporäre Lagerung von Uferboden und Schilfröhricht		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Nordufer der Leda		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Vorübergehende bauzeitliche Beeinträchtigung durch temporäre Flächeninanspruchnahme mit Ausbaggerung von schllickigem Uferboden und Schilfröhricht im Bereich eines Pontons, der für den Einschwimmvorgang am Nordufer der Leda benötigt wird notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodens sowie von Röhrichtbeständen innerhalb des Untersuchungsraums		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	6.8 V			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im Rahmen des Einschwimmvorgangs der neuen Brücke ist temporär und kurzzeitig die Bereitstellung eines Pontons am Nordufer der Leda und unterhalb des neuen Brückenbauwerks erforderlich. Zur Verankerung des Pontons ist unter Berücksichtigung eines beidseitigen Arbeitsraumes der vorhandene Uferstreifen einschließlich des aufwachsenden Schilfröhrichtes auf einer Länge von rd. 75 m und einer Breite von rd. 20 m auszubaggern. Der schlickige Uferboden und das Schilfröhricht sind fachgerecht zu entnehmen und in den angrenzenden Uferböschungen der Leda auf röhrichtfreien Bereichen zwischenzulagern. Boden und Röhricht sind dabei für die Dauer der Zwischenlagerung ständig feucht zu halten. Bei der Zwischenlagerung muss gewährleistet sein, dass die Pflanzen und der Boden nicht geschädigt werden und nicht austrocknen. Um eine ständige Befeuchtung aufrecht zu erhalten, ist vorgesehen, dass Brackwasser der Leda zu entnehmen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sich die natürliche Ufervegetation wieder einstellen kann und die Nährstoffversorgung der Pflanzen weiterhin bestehen bleibt.</p> <p>Nach Abschluss dieser Baumaßnahme wird der Ponton wieder entfernt und der Uferbereich entsprechend des ursprünglichen Zustands wiederhergestellt. Dabei werden der fachgerecht ausgebaggerte schlickige Uferboden und das Schilfröhricht zum Abschluss wieder in die Uferböschung eingebaut.</p>					
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> 75 m x 20 m [ha, Stück, m]:-</p>					
Zielbiotop:	-	ha/Stück	Ausgangsbiotop	-	ha/Stück/m
		-			-
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle im Rahmen der Umweltbaubegleitung Abgrenzung und Auszäunung von Tabu-Bereichen zu beiden Seiten des Pontons (vgl. Maßnahme 4 V) Bauzeitliche Befristungen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und zur Schadensbegrenzung (vgl. Maßnahme 6 V)					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Im Rahmen der Baumaßnahme ist für die Dauer der Zwischenlagerung des Bodens und der Schilfröhrichte die Entnahme von Brackwasser aus der Leda notwendig. Für die Entnahme des Brackwassers wird im Vorfeld eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt.					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	7.1 V_{ART}
Bezeichnung der Maßnahme Durchführung von Pflanzmaßnahmen / Entwicklung von Leitstrukturen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke, straßenbegleitend		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Verlust von Gehölzbeständen entlang der B70 und dadurch bedingtes erhöhtes Kollisionsrisiko insbesondere für Fledermäuse notwendige Strukturen Lineare Gehölzbestände beidseitig entlang des neuen Straßenverlaufs		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Errichtung von Leitstrukturen durch Gehölzpflanzungen; landschaftsgerechte Eingrünung des Straßenkörpers durch standortgerechte Gehölzpflanzungen;		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände; Minimierung Kollisionsrisiko für Fledermäuse <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	7.1 V_{ART}			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Um vermehrte Überflüge der B70 und somit vermehrte Kollisionen auf der Suche nach neuen Nahrungshabitaten der Zwerg-, Rohhaut- und Breitflügelfledermaus zu vermeiden, sind gezielte Pflanzmaßnahmen durchzuführen, um verlorene Nahrungshabitats zu ersetzen und die Fledermäuse gezielt in Richtung sicherer Querungsstellen zu leiten.</p> <p>Die Entwicklung von Nahrungshabitaten erfolgt insbesondere im Bereich der alten und zu rekultivierenden Straßenkörper (Beschreibung unter Maßnahme 4A und 5A). Die Hinweise aus den faunistischen Fachbeiträgen zur Gestaltung dieser Flächen sind dabei zu berücksichtigen.</p> <p>Die Herstellung leitender Gehölzstreifen erfolgt durch die Anpflanzung straßenbegleitender Baum-Strauch-Hecken entsprechend der Maßnahme 2G/A.</p> <p>Nördlich der Leda ist der östliche Böschungsfuß der neuen Trasse mit Gehölzen (Leitpflanzungen) mit einer Mindesthöhe von 4 m zu bepflanzen, um die Fledermäuse gezielt an das Leda-Ufer zu leiten, wo sie dann die Straße sicher unterqueren können. In gleicher Weise sind derartige Leitpflanzungen südlich der Leda im Bereich der Nettelburger Straße herzustellen. Zum einen müssen Gehölze nördlich der Nettelburger Straße die Fledermäuse gezielt zur Unterquerung der B70 im Bereich der neuen Ledabrücke leiten. Zum anderen müssen Pflanzungen mit Leitfunktion südlich und dann östlich der Nettelburger Straße und ihrer Zufahrt auf die B70 entstehen, welche die Fledermäuse gezielt zu den neu geschaffenen Nahrungshabitaten im Bereich der Entsiegelungsflächen leiten. Südlich der Leda müssen gezielt ebenfalls Gehölzreihen als Leitstrukturen am östlichen und westlichen Böschungsfuß des neuen Straßenkörpers entstehen, um die Fledermäuse gezielt sowohl in den Unterquerungsbereich an der Leda als auch am Breinermoorer Sieltief zu leiten</p> <p><i>Hinweis:</i> Aufgrund des Bauablaufs ist davon auszugehen, dass die Leitpflanzungen nicht vollständig bis zur Aufnahme des Verkehrsverkehrs auf der neuen B70 umgesetzt werden können sondern erst nach Entsiegelung und Rekultivierung der alten Trasse. Gleichzeitig wird ein Teil der Gehölze der alten Trasse bereits entfernt worden sein. Während dieser Phase ist eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf 50 km/h notwendig, so dass in Verbindung mit den dauerhaft zu erhaltenden Gehölzstrukturen östlich der B70 die Gefahr von Kollisionen und Tiertötungen vermieden bzw. auf ein dem allgemeinen Risiko entsprechendes Maß minimiert wird.</p>					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u>		Flächenmäßige Zuordnung zur Maßnahme 2G/A, 4A, 5A			
[ha, Stück, m]:					
Zielbiotop:	HFB	ha/Stück	Ausgangsbiotop	ha/Stück/m	
		-		-	
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege des Gehölzbestandes; bei der weiteren Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung ist darauf zu achten, dass bei Schnittmaßnahmen / Verjüngungsschnitten ein durchgängiger mindestens 4 m hoher Gehölzstreifen verbleibt;					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
- - -					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	7.2 V_{ART}
Bezeichnung der Maßnahme Leitpflanzung im Bereich des Breinermoorer Sieltiefs		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gewässer „Breinermoorer Sieltief“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Projektbedingte Tötung / Verletzung von Fledermäusen notwendige Strukturen Gehölzpflanzungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Errichtung von Leitstrukturen durch Gehölzpflanzungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: K6 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	7.2 V_{ART}			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Insbesondere im Bereich der Verlegung des Breinermoorer Sieltiefs sind gezielte Leitpflanzungen zu etablieren, um zu vermeiden, dass Fledermäuse wie die Wasser- und Teichfledermaus, aber auch die Zwerg- und Rauhauffledermaus dem alten Verlauf des Tiefs folgen und dann in den Kollisionsbereich der B70 hinein fliegen. Aus diesem Grund sind flächige, sehr dichte Pflanzungen höherer Gehölze (mind. 4m) westlich und östlich der B70 im Kreuzungsbereich des Alten Sieltiefs notwendig, damit die Tiere hier am Überqueren der B70 gehindert und gezielt in das Querungsbauwerk des umgelegten Tiefs mit der B70 geleitet werden. Die Hinleitung der Tiere zum neuen Querungsbauwerk wird durch die Anbindung letztgenannter flächiger Pflanzungen mit einer Leitpflanzung entlang des Böschungsfußes der B70 bis an das neue Querungsbauwerk erreicht. Die Herstellung leitender Gehölzstreifen erfolgt durch die Gehölzanpflanzungen entsprechend der Maßnahme 2G/A.</p> <p>Ergänzend ist im Verlauf der Verlegungsarbeiten mindestens das West-, bzw. das Südufer des neuen Sieltiefs mit mindestens einer Gehölzreihe zu bepflanzen. Damit wird erreicht, dass die Wasser- und Teichfledermäuse, wie auch die anderen Arten, Zwergfledermaus, Rauhauffledermaus und ggf. auch Breitflügelfledermaus, direkt dem neuen Verlauf des Sieltief folgen, um durch das neue Bauwerk zur Querung der B70 zu fliegen. Optimal wäre eine beidseitige Begleitpflanzung des Sieltiefs im Bereich seiner Verlegungsstrecke. Diese Pflanzungen müssen vor Inbetriebnahme Ihre Leitfunktion erfüllen können und demnach eine hohe Dichte sowie eine Mindest-Höhe von 4 m aufweisen. Geeignete Gehölze sind <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche), <i>Alnus glutinosa</i> (Schwarzertele), <i>Salix alba</i> (Silberweide), <i>Quercus robur</i> (Stieleiche). Die Pflanzung erfolgt als Heister mit einer Mindesthöhe von 400 cm und als einreihiger Gehölzstreifen (Pflanzabstand 1,0 m) am Böschungskopf des neuen Gewässerverlaufs.</p> <p><i>Hinweis:</i> Aufgrund des Bauablaufs ist davon auszugehen, dass die Leitpflanzungen nicht vollständig bis zur Aufnahme des Verkehrsverkehrs auf der neuen B70 umgesetzt werden können sondern erst nach Entsiegelung und Rekultivierung der alten Trasse. Gleichzeitig wird ein Teil der Gehölze der alten Trasse bereits entfernt worden sein. Während dieser Phase ist eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf 50 km/h notwendig, so dass in Verbindung mit den dauerhaft zu erhaltenden Gehölzstrukturen östlich der B70 die Gefahr von Kollisionen und Tiertötungen vermieden bzw. auf ein dem allgemeinen Risiko entsprechendes Maß minimiert wird.</p>					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u>		Flächenmäßige Zuordnung zur Maßnahme 2G/A, 4A			
<u>[ha, Stück, m]:</u>					
Zielbiotop:	HFB	ha/Stück	Ausgangsbiotop	G	ha/Stück/m
		-			-
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	7.3 V_{ART}
Bezeichnung der Maßnahme Anbringung von Nisthilfen / Vogel-nistkästen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Gehölzbestände in der näheren Umgebung des Bauvorhabens		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Projektbedingte Tötung / Verletzung von Vögeln notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Errichtung / Anbringung von Nisthilfen in ausreichender Entfernung zum geplanten Trassenverlauf		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Verlust von Niststätten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Vogelarten <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: verschiedene		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	7.3 V_{ART}			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Anbringung von 10 Nistkästen für verschiedene Vogelarten (u.a. Star) als Ersatz für den Verlust von natürlichen Höhlen und potentiellen Brutplätzen innerhalb geeigneter Gehölzbestände in der näheren Umgebung der geplanten Baumaßnahme. Die genauen Standorte werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer festgelegt. Die Instandhaltung der Kästen ist für mind. 5 Jahre sicherzustellen. Ein jährliches Protokoll ist der UNB zur Verfügung zu stellen.					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> 10 Stück					
<u>[ha, Stück, m]:</u>					
Zielbiotop:	-	ha/Stück	Ausgangsbiotop	-	ha/Stück/m
		10 Stück			-
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der Umweltbaubegleitung und der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
- - -					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung bereits versiegelter Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Im Bereich des bestehenden Straßenverlaufs		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Neuversiegelung notwendige Strukturen - - -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Fläche / Straße		
Zielkonzeption der Maßnahme Entsiegelung von versiegelten Flächen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: KV1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	2 A
Bezeichnung der Maßnahme Ufergestaltung im Bereich des neuen Brückenbauwerks		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Ufer im Bereich des neuen Brückenbauwerks der „Leda“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Mit dem Bau des neuen Brückenbauwerks kann es zu einer Einschränkung der ökologischen Durchgängigkeit für verschiedene Tierarten kommen. notwendige Strukturen Offenhaltung der Ufer im Bereich des neuen Brückenbauwerks der „Leda“ zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit und Ansaat von Saumstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Ufer im Bereich des neuen Brückenbauwerks der „Leda“ sind offen zu halten. Eine Gehölzbepflanzung ist nicht gestattet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Minimierung Zerschneidung, K4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	2 A			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Uferbereiche der „Leda“ unter der neuen Brücke sind offen zu halten, sodass sich eine belebte Bodenzone entwickeln kann bzw. erhalten wird. Auf den Flächen sind artenreiche Säume durch Einsaat mit Saatgut aus regionaler Herkunft (unter Beachtung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG zu nichtheimischen bzw. gebietsfremden Arten) zu entwickeln.</p> <p>Darüber hinaus wird durch diese Maßnahme die ökologische Durchgängigkeit gewährleistet, sodass auch nicht flugfähige Arten das Brückenbauwerk passieren können.</p> <p>Der Aufwuchs von Gehölzen ist durch eine regelmäßige Mahd (einmal jährlich) zu unterbinden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> 0,153 ha [ha, Stück, m]:</p>					
Ziel- biotop:	UH / UR	ha/Stück	Ausgangs- biotop	OVB	ha/Stück/m
		0,153 ha			0,153 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Einmalige Mahd der Flächen zur Offenhaltung und Gewährleistung der Durchgängigkeit für Landtiere					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung sowie durch die bodenkundliche Baubegleitung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	3 A
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Röhrichtstrukturen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Ufer im Bereich des alten Brückenbauwerks über die „Leda“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum: 1		
Konflikt: Im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme werden die nach §30 BNatSchG geschützten Röhrichtstrukturen im Bereich des neuen Brückenbauwerks entfernt.		
notwendige Strukturen Entwicklung von Röhrichtstrukturen im Bereich des alten Brückenbauwerks über die „Leda“.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bestehendes Brückenbauwerk		
Zielkonzeption der Maßnahme Röhrichtstrukturen im Bereich der Ufer des alten Brückenbauwerks über die „Leda“		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	3 A			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Als funktional gleichwertiger Ersatz für den Verlust von geschützten Röhrichten ist nach Abriss des alten Brückenbauwerks im Uferbereich der „Leda“ ein Röhrichtsaum zu entwickeln. Diese Röhrichtsäume bieten gleichzeitig geeignete Ersatzlebensräume für die betroffenen Röhricht-Arten (u.a. Teichrohrsänger).</p> <p>Aufgrund der im direkten Umfeld bestehenden Röhrichtstrukturen, ist eine Pflanzung / Aussaat nicht notwendig. Es ist von einer natürlichen Ausbreitung der Samen von den benachbarten Röhrichtbeständen auszugehen.</p> <p>Ggf. aufkommende Gehölzbestände sind in regelmäßigen Abständen zu entfernen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> 0,0386 ha [ha, Stück, m]:</p>					
Zielbiotop:	NRS	ha/Stück	Ausgangsbiotop	OVB	ha/Stück/m
		0,0386 ha			0,0386 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Entwicklungspflege der Röhrichtstrukturen; Sicherung der Röhrichtstrukturen durch die Entfernung aufkommender Gehölze.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung sowie durch die bodenkundliche Baubegleitung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
- - -					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	4 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Feuchtbiotopen und Weidengebüschen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Südlich des alten Brückenbauwerks „Leda“; im Bereich des alten Straßenverlaufs		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum: 1		
Konflikt Mit der Baumaßnahme sind Eingriffe in die vorhandenen Biotopstrukturen verbunden. Bodenversiegelung /Teilversiegelung im Zuge des Straßenbauvorhabens.		
notwendige Strukturen Schaffung von Feuchtbiotopen und Entwicklung von Weidengebüschen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straße (OVS)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Feuchtbiotopen durch Aufweitung vorhandener Gräben und Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Feuchtbiotope aus feuchten bis nassen Hochstaudenfluren und Röhrichten sowie Weidengebüschen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K1, K2		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	4 A			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die zu entsiegelten Flächen der alten Trasse der B 70 sind einer naturnahen Entwicklung zu überlassen. Im Anschluss an die gem. Maßnahme 1A durchzuführende Entsiegelung soll eine abwechslungsreiche Geländestruktur mit flachen Mulden/Senken (unterschiedlichen Tiefen) modelliert werden, in denen sich Feuchtbiopte entwickeln können. Die zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Verrohrungen der Gräben werden entfernt; die Gräben werden in den entsprechenden Bereichen aufgeweitet und die Grabenböschungen abgeflacht.</p> <p>Ziel ist die Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Feuchtbiopte aus feuchten bis nassen Hochstaudenfluren und Röhrichtern sowie eingestreuten Weidengebüschen als funktional gleichwertiger Ersatz für die überplanten Röhrichtstrukturen und Weidengebüsche.</p> <p>Die Entwicklung der Röhrichtstrukturen ist im Wege der natürlichen Sukzession und durch Einwanderung aus den im Umfeld vorhandenen Beständen vorgesehen. Ergänzend sind die im Bereich der überplanten Röhrichtstrukturen anfallenden Vegetationsplagen bzw. Oberböden im Bereich der Ersatzhabitate anzudecken.</p> <p>Die Pflanzung der Weidengebüsche ist auf ca. 1/3 der Maßnahmenfläche zu beschränken. Geeignete Gehölze sind: Salix alba (Silberweide), Salix caprea (Salweide), Salix fragilis (Bruchweide), Salix cinerea (Grauweide), Salix aurita (Ohrweide), Alnus glutinosa (Schwarzerle), Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), Rhamnus frangula (Faulbaum). Es sind Gehölze aus regionaler Herkunft zu verwenden. unter Beachtung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG zu nichtheimischen bzw. gebietsfremden Arten)</p> <p>Die Pflanzung erfolgt im Dreiecksverband mit einer Pflanzweite von 1,2 m, wobei zu 10% Heister (150 – 200 cm) und zu 90% Sträucher (60-100 cm) zu pflanzen sind.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stück, m]: 0,7772 ha</p>					
Zielbiotop:	ST/FG / NRS / BA	ha/Stück 0,7772 ha	Ausgangsbiotop	OVS	ha/Stück/m 0,7772 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Feuchtbiopte					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung sowie durch die bodenkundliche Baubegleitung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
- - -					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	5 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von blütenreichen Krautfluren und Anpflanzung von Gebüsch/Einzelbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Südlich des alten Brückenbauwerks der „Leda“, im Bereich des alten Straßenverlaufs.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1	
Konflikt	Durch die Anlage der Trasse erfolgt eine Inanspruchnahme von höherwertigen Gehölzstrukturen in Form von Baum- und Baum-Strauch-Hecken sowie von Saumstrukturen; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Entfernung der Gehölzbestände.	
notwendige Strukturen Entwicklung einer blütenreichen Krautflur sowie Anpflanzung von Gebüsch/Einzelbäumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Fläche (OVS)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung einer blütenreichen Krautflur und von Gehölzstrukturen, Schaffung naturnaher Vegetationsstrukturen sowie Wiederherstellung des Ablaufs natürlicher Bodenfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K3, K5, K8		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	5 A			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im Anschluss an die gem. Maßnahme 1A durchzuführende Entsiegelung sind auf den Flächen östlich der neuen Straße, im Bereich des neuen Brückenbauwerks über die „Leda“, blütenreiche Krautfluren als Nahrungshabitat für Fledermäuse zu entwickeln. Die Flächen sollen zunächst mit einer Blümmischung (unter Verwendung von Saatgut aus regionaler Herkunft) eingesät und dann der natürlichen Sukzession überlassen werden.</p> <p>Zur strukturellen Bereicherung sind die Flächen durch Anpflanzung von Gebüsch und Einzelbäumen aufzulockern. Die Pflanzung der Gebüsch ist auf ca. 1/3 der Maßnahmenfläche zu beschränken. Geeignete Gehölze sind: <i>Alnus glutinosa</i> (Schwarzerle), <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche), <i>Cornus mas</i> (Kornelkirsche), <i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel), <i>Corylus avellana</i> (Hasel), <i>Crataegus monogyna</i> (Weißdorn), <i>Ligustrum vulgare</i> (Liguster), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe), <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder), <i>Sorbus aucuparia</i> (Vogelbeere); Es sind Gehölze aus regionaler Herkunft zu verwenden. unter Beachtung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG zu nichtheimischen bzw. gebietsfremden Arten)</p> <p>Die Pflanzung erfolgt im Dreiecksverband mit einer Pflanzweite von 1,2 m, wobei zu 10% Heister (150 – 200 cm) und zu 90% Sträucher (60-100 cm) zu pflanzen sind.</p> <p>Die Baumpflanzungen (ca. 10 Stück) erfolgen mit Hochstämmen (Qualität 18-20; 3xv.) unter Verwendung von Pflanzgut aus regionaler Herkunft unter Beachtung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG zu nichtheimischen bzw. gebietsfremden Arten. Geeignete Baumarten sind <i>Quercus robur</i> (Stieleiche), <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche), <i>Tilia cordata</i> (Winterlinde).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> 0,2981 ha <u>[ha, Stück, m]:</u></p>					
Zielbiotop:	UH / BM	ha/Stück 0,2981 ha	Ausgangsbiotop	OVS/OVB	ha/Stück/m 0,298 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Pflege der Saumstrukturen ist auf eine Entfernung von nicht gewünschten Gehölzaufwuchs zu beschränken (durch Mahd/Mulchen alle 2-3 Jahre). Darüber hinaus ist keine weitere Pflege vorgesehen. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege des Gehölzbestandes					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
- - -					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	1.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Röhrichtstrukturen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Extern: östlich von Leer, am südlichen Ufer der Leda; Flurstück 2/3, Flur 9, Gemarkung Nettelburg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: - Konflikt Im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme werden Teile der nach §30 BNatSchG geschützten Röhrichtstrukturen im Bereich des neuen Brückenbauwerks entfernt. notwendige Strukturen Entwicklung von Landröhrichten mit Dominanz von Schilf		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feuchtes Intensivgrünland (GIF)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Röhrichtbeständen durch die Aufweitung der vorhandenen Grabenstrukturen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: K1, K2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	1.1 E			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Als funktional gleichwertiger Ersatz für den Verlust von geschützten Röhrichtern sind auf der externen Fläche Röhrichtstrukturen entlang der vorhandenen Gräben zu entwickeln. Diese Röhrichtsäume bieten gleichzeitig geeignete Ersatzlebensräume für die betroffenen Röhricht-Arten (u.a. Teichrohrsänger).</p> <p>Die Entwicklung der Röhrichtstrukturen ist im Wege der natürlichen Sukzession und durch Einwanderung aus den im Umfeld vorhandenen Beständen vorgesehen. Die vorhandenen Gräben werden in den entsprechenden Bereichen aufgeweitet und die Grabenböschungen abgeflacht.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> 0,2600 ha [ha, Stück, m]:</p>					
Ziel- biotop:	NR	ha/Stück	Ausgangs- biotop	GIF	ha/Stück/m
		0,2600 ha			0,2600 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Entwicklungspflege der Röhrichtstrukturen; Sicherung der Röhrichtstrukturen durch die Entfernung aufkommender Gehölze.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Die Flächen befinden sich im Besitz der Stadt Leer und sind vom Bund zu erwerben.					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	1.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Weiden-Ufergebüsch schen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Extern: östlich von Leer, am südlichen Ufer der Leda; Flurstück 2/3, Flur 9, Gemarkung Nettelburg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum: -		
Konflikt Mit der Baumaßnahme sind Eingriffe in die vorhandenen Biotopstrukturen verbunden.		
notwendige Strukturen Schaffung von Feuchtbiotopen und Entwicklung von Weidengebüschen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feuchtes Intensivgrünland (GIF)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Feuchtbiotopen durch Aufweitung vorhandener Gräben und Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Feuchtbiotope aus feuchten bis nassen Hochstaudenfluren und Röhrichten sowie Weidengebüschen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: K1, K2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	1.2 E			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Ziel ist die Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Feuchtbiotop aus feuchten bis nassen Hochstaudenfluren sowie eingestreuten Weidengebüschen als funktional gleichwertiger Ersatz für die überplanten Weidengebüsche.</p> <p>Es soll eine abwechslungsreiche Geländestruktur mit flachen Mulden/Senken (unterschiedlichen Tiefen) modelliert werden, in denen sich Feuchtbiotop entwickeln können. Ziel ist die Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Feuchtbiotop aus feuchten bis nassen Hochstaudenfluren und Röhrichten sowie eingestreuten Weidengebüschen.</p> <p>Die Pflanzung der Weidengebüsche ist auf ca. 1/3 der Maßnahmenfläche zu beschränken. Geeignete Gehölze sind: Salix alba (Silberweide), Salix caprea (Salweide), Salix fragilis (Bruchweide), Salix cinerea (Grauweide), Salix aurita (Ohrweide), Alnus glutinosa (Schwarzerle), Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), Rhamnus frangula (Faulbaum).</p> <p>Es sind Gehölze aus regionaler Herkunft zu verwenden unter Beachtung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG zu nichtheimischen bzw. gebietsfremden Arten.</p> <p>Die Pflanzung erfolgt im Dreiecksverband mit einer Pflanzweite von 1,2 m, wobei zu 10% Heister (150 – 200 cm) und zu 90% Sträucher (60-100 cm) zu pflanzen sind.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stück, m]:</u> 0,7400 ha</p>					
Zielbiotop:	BA	ha/Stück 0,7400 ha	Ausgangsbiotop	GIF	ha/Stück/m 0,7400 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Feuchtbiotop + Gehölzpflanzungen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Die Flächen befinden sich im Besitz der Stadt Leer und sind vom Bund zu erwerben.					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	2 E
Bezeichnung der Maßnahme Kompensationsflächenpool Collinghorst		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme Extern: südlich von Leer, in der Gemeinde Rhaudefehn, Flur 2, Gemarkung Collinghorst (östlich angrenzend des Ortsteils Collinghorst); Flurstücke gemäß Unterlage 9.3 Blatt 4 in der Deckblattfassung.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum: -		
Konflikt Mit der Baumaßnahme sind Eingriffe in die vorhandenen Biotopstrukturen verbunden. Bodenversiegelung /Teilversiegelung im Zuge des Straßenbauvorhabens.		
notwendige Strukturen Umwandlung von Acker in Extensivgrünland.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Basenarmer Lehacker (AL)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland bis mesophilem Grünland.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: KV1, KV2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	2 E			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme: Auszug aus dem Fachkonzept Teil 1 (NLG)					
Ziel ist die Entwicklung von mesophilem Grünland (GMS, Wertstufe 4) auf Acker (A, Wertstufe 1).					
Für die Entwicklung von mesophilem Grünland auf Acker sind folgende Maßnahmen vorgesehen:					
<ul style="list-style-type: none"> • Aushagerung durch 1-2-jährige Nutzung ohne Düngung • Ansaat mit Regiosaatgut oder regional gewonnenem Mahdgut (Wiesen-/Heudrusch) unter Beachtung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG zu nichtheimischen bzw. gebietsfremden Arten in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde. Nach der Ansaat wird nach 6 bis 8 Wochen ein Schröpfschnitt auf ca. 5 cm Höhe durchgeführt. • Innerhalb der ersten 2 Jahre nach der Ansaat erfolgt eine 2-3-malige Mahd zur weiteren Aushagerung, ggf. auch vor dem 20. Juni zur Förderung konkurrenzschwacher Kräuter. • Dauerhafte Bewirtschaftungsauflagen: <ul style="list-style-type: none"> - Verbot der Umwandlung in Intensivgrünland oder Acker sowie Einebnung /Planierung - Keine Grünlanderneuerung durch Neueinsaat/Übersaat - Kein Striegeln - Keine maschinelle Bodenbearbeitung (Walzen, Schleppen, Mahd) in der Zeit vom 01. März bis 20. Juni - Mahd einseitig oder von innen nach außen, das Mahdgut ist abzufahren - ein bis zweimalige Mahd pro Jahr ab 20. Juni - keine chemischen Pflanzenschutzmittel - Eine Erhaltungsdüngung ist nur in Abstimmung mit der UNB möglich - Keine Veränderung des Wasserregimes (Drainage, neue Gräben etc.) - keine Errichtung von Mieten, die Lagerung von Silage oder Heu sowie das Abstellen von Maschinen und Geräten ist nicht zulässig - Auf den Flächen sind ungenutzte Randstreifen im jährlichen Wechsel nicht zu mähen bzw. bei Beweidung abzuführen - Beweidung mit maximal 2 GVE/ha bis 20. Juni - Beweidung mit maximal 4 GVE/ha vom 20. Juni bis zum Ende der Weideperiode - keine Zufütterung auf der Weide (Zufütterung nur in Ausnahmefällen bei Gefährdung des Tierwohls zulässig) 					
Änderungen und Abweichungen der oben genannten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Leer.					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stück, m]:</u>		4,4629 ha			
Zielbiotop:	GE / GMS	ha/Stück	Ausgangsbiotop	AL	ha/Stück/m
		4,4629 ha			4,4629 ha
Zeitliche Zuordnung			<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	2 E
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Maßnahmenumsetzung erfolgt durch die NLG im Rahmen des Flächenpools Collinghorst. Dies gilt für die erstmalige Herstellung der Maßnahmen sowie auch für die weitere Pflege und Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung der Maßnahmenflächen. (siehe hierzu Unterlagen der NLG zum Flächenpool Collinghorst)</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Pflege und dauerhafte Bewirtschaftung der Maßnahmenflächen sowie das Monitoring der Flächen erfolgen durch die NLG Aurich. Während der Maßnahmenumsetzung ist zur Kontrolle eine bodenkundliche Baubegleitung einzusetzen. (siehe hierzu Unterlagen der NLG zum Flächenpool Collinghorst)</p>		
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Die Flächen befinden sich im Eigentum (mit Eintragung von Dienstbarkeiten zugunsten des LK Leer und der BRD) der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG).</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	1 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat der Bankette / Trennstreifen mit Regiosaatgut		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Bankette und Trennstreifen entlang der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt: Beidseitig der Trasse erfolgt die Anlage eines Bankettes. Zudem werden Flächen für weitere Nebenanlagen wie Böschungen und Mulden in Anspruch genommen. notwendige Strukturen Ansaat von Saumstrukturen mit Saatgut aus regionaler Herkunft		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Im Zuge der Baumaßnahme hergestellte Flächen im Seitenraum mit Oberbodenandeckung		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingliederung der Trasse, Schutz der angedeckten Bodenflächen vor Erosion, Neuschaffung von Vegetationsbeständen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	1 G			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Bankette und Trennstreifen entlang der Trasse werden mit artenreichen Säumen begrünt. Die Ansaat erfolgt mit Saatgut aus regionaler Herkunft (unter Beachtung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG zu nichtheimischen bzw. gebietsfremden Arten) .</p> <p>Als Vegetationstragschicht wird eine 10 cm starke Oberbodenschicht aufgetragen. Zu verwenden ist der vor Ort gesicherte und zwischengelagerte Oberboden.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stück, m]: 0,7539 ha</p>					
Zielbiotop:	UH	ha/Stück 0,7539 ha	Ausgangsbiotop	Überwiegend G, FG, HFM / HFB	ha/Stück/m 0,7539 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<p>Durch eine auf das notwendige Maß abgestufte Unterhaltung und Pflege ist die Entwicklung möglichst artenreicher Flächen zu fördern. Auf den oben genannten Bereichen wird jährlich eine ein- bis zweischürige Mahd durchgeführt. (Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli, die zweite Mahd ab ca. Mitte September erfolgen.) Die Pflege erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltung. Das Mahdgut ist abzuräumen.</p>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	2 G/A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Gebüsch und Gehölzbeständen sowie Anpflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Damm-Böschungen, Rand-/Restflächen entlang der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt Durch die Anlage der Trasse erfolgt eine Inanspruchnahme von höherwertigen Gehölzstrukturen in Form von Baum- und Baum-Strauch-Hecken; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Entfernung der Gehölzbestände. notwendige Strukturen Pflanzung von Gebüsch und Gehölzbeständen sowie Einzelbäumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingliederung der Trasse, Schutz der angedeckten Bodenflächen vor Erosion, Neuschaffung von Vegetationsbeständen mit mittlerer Bedeutung. Schaffung von Lebensräumen für verschiedene Tier-, insbesondere Vogelarten.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K3, K5, K8 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	2 G/A			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>In Anpassung an die erforderlichen Gehölzpflanzungen zur Schaffung von Leitstrukturen für Fledermäuse sind im Bereich der Straßenböschungen der neu herzustellenden Straße Baum-Strauch-Hecken zu entwickeln. Neben der Leitfunktion bieten diese Gehölzbestände einen Lebensraum für gehölzbrütende Vogelarten.</p> <p>Durch die Anlage einer standortgerechten Gehölzpflanzung auf den Straßenböschungen wird die neue Trasse zudem landschaftsgerecht eingegrünt, die Gehölzpflanzungen schirmen weiterhin den verbleibenden Landschaftskomplex von der Trasse ab.</p> <p>Die Gehölzpflanzungen sind als mehrreihige gestufte Baum-Strauch-Hecken anzulegen. Die Pflanzung erfolgt im Dreiecksverband mit einer Pflanzweite von 1,2 m, wobei zu 10% Heister (150 – 200 cm) und zu 90% Sträucher (60-100 cm) zu pflanzen sind. In die Pflanzungen sind großkronige Laubbaum-Hochstämme (ca. 50 Stück; Qualität 18-20; 3xv.) zu integrieren, die in einem Abstand von ca. 20 m zu pflanzen sind.</p> <p>Geeignete Gehölze sind: Alnus glutinosa (Schwarzzerle), Carpinus betulus (Hainbuche), Cornus mas (Kornelkirsche), Cornus sanguinea (Roter Hartriegel), Corylus avellana (Hasel), Crataegus monogyna (Weißdorn), Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen), Ligustrum vulgare (Liguster), Prunus padus (Traubenkirsche), Prunus spinosa (Schlehe), Rhamnus frangula (Faulbaum), Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), Sorbus aucuparia (Vogelbeere); Es sind Gehölze aus regionaler Herkunft zu verwenden unter Beachtung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG zu nichtheimischen bzw. gebietsfremden Arten).</p> <p>Geeignete Baumarten sind Quercus robur (Stieleiche), Acer platanoides (Spitzahorn), Tilia cordata (Winterlinde).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> 0,9195 ha <u>[ha, Stück, m]:</u></p>					
Zielbiotop:	HFM / HFB	ha/Stück 0,9195 ha	Ausgangsbiotop	Überwiegend G, FG, HFM / HFB	ha/Stück/m 0,9195 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; weitere Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	3 G/A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung artenreicher Säume		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Damm-Böschungen im Bereich der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1 Konflikt Durch die Anlage der Trasse erfolgt eine Inanspruchnahme von Säumen und Grünländern. notwendige Strukturen Ansaat von Saumstrukturen mit Saatgut aus regionaler Herkunft		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingliederung der Trasse, Schutz der angedeckten Bodenflächen vor Erosion, Neuschaffung von Vegetationsbeständen mit mittlerer Bedeutung.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K4, K8 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70		NLStBV GB Aurich		3 G/A	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im oberen Bereich der Straßenböschungen / Dammkörper sowie auf den Grabenböschungen und Mulden sind artenreiche Säume durch Einsaat mit Saatgut aus regionaler Herkunft (unter Beachtung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG zu nichtheimischen bzw. gebietsfremden Arten) zu entwickeln. Die Flächen sind 1 bis 2 / Jahr zu mähen, wobei die erste Mahd in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli und die zweite Mahd ab ca. Mitte September erfolgen soll. Das Mahdgut ist jeweils abzuräumen.</p>					
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> 2,0278 ha <u>[ha, Stück, m]:</u></p>					
Ziel- biotop:	UH / UF	ha/Stück	Ausgangs- biotop	Überwiegend G, FG, HFM / HFB	ha/Stück/m
		2,0278 ha			2,0278 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<p>Durch eine auf das notwendige Maß abgestufte Unterhaltung und Pflege ist die Entwicklung möglichst artenreicher Flächen zu fördern. Auf den oben genannten Bereichen wird jährlich eine ein- bis zweischürige Mahd durchgeführt. (Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli, die zweite Mahd ab ca. Mitte September erfolgen.) Die Pflege erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltung. Das Mahdgut ist abzuräumen.</p>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<p>Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen</p>					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
- - -					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	4 G
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung der beanspruchten Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ART = Artenschutzmaßnahmen
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Baustrecke auf den baubedingt beanspruchten Flächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1	
Konflikt	Durch die für die Dauer der Bauzeit benötigten Montage- und Lagerflächen werden baubedingt Flächen beansprucht.	
notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünländer, Begleitstrukturen im Straßenseitenraum		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt des Untersuchungsgebietes durch die dauerhafte Veränderung von Biotop- und Lebensraumtypen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau Ledabrücke im Zuge der B 70	NLStBV GB Aurich	4 G			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Die für die Dauer der Bauzeit beanspruchten Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme vollständig rekultiviert und entsprechend ihres Ausgangszustandes wiederhergestellt.					
Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stück, m]: 7,4737 ha					
Zielbiotop:	Intensivgrünländer, Begleitstrukturen im Straßenseitenraum	ha/Stück	Ausgangsbiotop	Intensivgrünländer, Begleitstrukturen im Straßenseitenraum	ha/Stück/m
		7,4737 ha			7,4737 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Durch eine auf das notwendige Maß abgestufte Unterhaltung und Pflege ist die Entwicklung möglichst artenreicher Flächen zu fördern. Auf den Ruderalflächen wird jährlich eine ein- bis zweischürige Mahd durchgeführt. (Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli, die zweite Mahd ab ca. Mitte September erfolgen.) Die Pflege erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltung. Das Mahdgut ist abzuräumen.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung sowie durch die bodenkundliche Baubegleitung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
- - -					